

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 18.02.2020

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss nicht öffentlich Sitzung am 09.03.2020

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 23.03.2020

BV 030/2020

Betreff: **Badeanlage Erbach - Organisation der Badesaison 2020 - Änderung der Öffnungszeiten**

Anlagen: Öffnungszeiten Seen und Freibäder der Umgebung

Beschlussvorschlag

Der Organisation /Konzeption für die Badesaison 2020 wird zugestimmt.

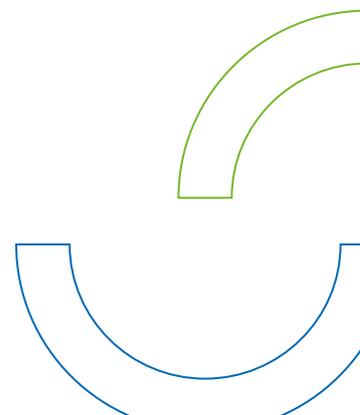
Die Öffnungszeiten der Badeanlage Erbach sind:

Montag – Freitag : 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag/Sonntag /Feiertag/Ferien: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Im Verwaltungsausschuss am 27.01.2020 hatten wir das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Carsten Sonnenberg (Mitglied des erweiterten Vorstands der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.) vorgestellt und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt (siehe BV 007/2020).

Die anschließende Diskussion hat ergeben:

1. Die Badeanlage Erbach weist einen sehr hohen Standard aus. Der Erbacher Bürger liebt seine See. Ziel ist es, diesen Standard weitgehend beizubehalten. Ein kompletter Ausbau der Attraktionen wird nicht empfohlen. Vielmehr soll versucht werden, so viele wie mögliche Attraktionen zu halten.

2. Der finanzielle/Personelle Aufwand muss noch leistbar sein. Der derzeitige Abmangel der Badeanlage in Höhe von 140.000 € sollte auf keinen Fall ansteigen

Unser Ziel ist es nun diese zwei Positionen in Einklang zu bringen.

Beibehaltung von Attraktionen

Damit möglichst viele Attraktionen beibehalten werden können, muss dem Aufsichtspersonal freigestellt sein Attraktionen zu sperren. Unter Einhaltung der Regelungen zur Aufsichts-/Verkehrssicherungspflicht kann das Aufsichtspersonal selbst entscheiden welche Attraktionen geöffnet sind.

Diese Regelung hat den Vorteil, dass bei ausreichendem Aufsichtspersonal, insbesondere an den Wochenenden (DLRG ist zur Verstärkung am See) diese Anlagen vom Badegast genutzt werden können.

Diese Möglichkeit wurde mit der Firma Röttinger besprochen und als zielführend angesehen.

Zusätzlich sind bauliche Änderungen an folgenden Attraktionen notwendig:

- Umzäunung Badesteg, - Anbringung einer Badeleiter
- Umzäunung Seebühne - Anbringung einer Badeleiter
- Erhöhung Rutschenanlage im Kinderbereich

Das sanierungsbedürftige Holzfloß wird entfernt und stattdessen das letztes Jahr angeschaffte Kunststofffloß erweitert.

Mit diesen Maßnahmen können wir die notwendige Mitarbeiteranzahl der Badeaufsicht auf Vorjahresniveau halten.

Finanzieller Aufwand

Für die Badeaufsicht wurden im der Badesaison 2019 insgesamt 117.500 € an die Fa. Röttinger ausbezahlt. Zwischenzeitlich liegt uns das Angebot für 2020 vor. Bei gleichbleibender Stundenzahl würde im Jahr 2020 durch die tarifliche Erhöhung ein Betrag in Höhe von 123.000 € anfallen. Dies bedeutet eine Steigerung um 5.500 €. Der Abmangel der Badeanlage kann nur konstant gehalten werden, wenn wir die

Einsatzstunden der Badeaufsicht reduzieren. Dies bedeutet als Konsequenz jedoch eine Änderung der Öffnungszeiten.

Derzeit ist unsere Badeanlage bei gutem Wetter von 9.00 Uhr – 20.00 Uhr geöffnet. Um 21.30 Uhr muss die Badeanlage verlassen sein.

Pro Tag haben wir somit 12,5 Stunden Öffnungszeiten (87,5 Stunden/Woche).

Bei einem Vergleich mit anderen Badeseen und Freibädern (siehe Anlage) liegen wir deutlich über der „Norm“. Wohl wissend, dass wir einige unserer Badegäste „verärgern“ werden, schlagen wir für die Badesaison 2020 folgende Öffnungszeiten vor:

Montag – Freitag : 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag /Sonntag /Feiertag/Ferien: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Mit der Anpassung der Öffnungszeiten betragen unsere Kosten nach einer Modellrechnung (jeden Tag geöffnet – 2 Aufsichtspersonen/WE 3 Aufsichtspersonen) für die Badeaufsicht im Jahr 2020 116.700 €. Bei unveränderten Öffnungszeiten müsste dafür 145.200 € aufgewendet werden (Differenz 28.500 €).

Neben dem rein monetären Aspekt sind die personellen Aspekte nicht außer Acht zu lassen. Mitarbeiter in der Badeaufsicht sind Mangelware und auf dem Arbeitsmarkt schwer zu finden. Aus diesem Grunde waren bereits verschiedene Kommunen gezwungen ihre Bäder zu schließen. Das Thema mögliche und zulässige Arbeitszeit der Badeaufsicht ist sehr kompliziert und derzeit noch nicht abschließend geklärt. Nach Auffassung unseres Dienstleisters fällt die Badeaufsicht unter den Mantelrahmentarifvertrag Sicherheit und hätte lediglich eine absolute Monatsarbeitszeit zu beachten. Kritische Stimmen befürchten, dass die Badeaufsicht nicht von diesem Tarifvertrag umfasst ist und die gesetzlichen Arbeitszeitgesetze gelten. Dies hätte die Einführung eines „Schichtmodells“ zur Folge, was mehr Personal (Köpfe) erfordert.

Mit der Verringerung der Öffnungszeiten sehen wir eine Chance die Badeanlage Erbach auch langfristig für unsere Badegäste sicher und attraktiv zu betreiben.